



Richtlinien: Infostand

1. Selbstverständnis

Der **CSD Karlsruhe** wird jährlich, neben der Demonstration, als **Familienfest** für queere Personen und Allies ausgerichtet, um somit ein Zeichen gegen Diskriminierung von queeren Menschen zusetzen. Anspruch einer jeden teilnehmenden Gruppe sollte es daher sein, Besucher*innen des CSD und die Bevölkerung der Stadt Karlsruhe über LGBTQIA+ Anliegen, Diskriminierung und Missstände aufzuklären und sich u.a. für die gesellschaftliche und politische Verbesserung der aktuellen Situation einzusetzen. Kurzum steht unser Familienfest für gesellschaftliche Vielfalt.

Um diese Vielfalt zu leben und zu schützen, versteht sich der CSD als Safe Space und ist somit gegen populistische, extremistische, rassistische, nationalistische, antiislamische, antisemitische, antiziganistisch, antidemokratische, ableistische, queerfeindliche, sexistische, frauenverachtende und gewaltverherrlichende Anschauungen und Darstellungen, kurz jegliche Form der Diskriminierung. Den CSD besucht das gesamte Spektrum der queeren Community, daher müssen auch alle Infostände allen Besuchenden gegenüber positiv auftreten.

2. Teilnahme

Jede queere Initiative, Verein oder Partei ist eingeladen, einen Infostand beim CSD-Familienfest zu gestalten. Der Infostand muss dabei **mindestens einen** der folgenden Punkte erfüllen:

- Sich ausdrücklich an die queere Community (LGBTQIA+) wenden
- Für die Ziele des CSD Karlsruhe bzw. der queeren Community eintreten

Die Teilnahme **kommerzieller Stände** ist nur nach Absprache mit dem **Orga-Team** des CSD Karlsruhe ermöglicht und bedarf einer Teilnahmebestätigung. Nur wenn ein Nutzen für die queere Community (z.B. Pride Merch) ersichtlich ist erfolgt eine Bestätigung.

Sollten sich in einem Jahr mehr Infostände anmelden, als Platz vorhanden ist, wird nach Anmeldeschluss durch eine **Auslosung** entschieden, welche Infostände zugelassen werden. Das Orga-Team behält sich vor lokalen und dem CSD Karlsruhe nahestehenden Gruppierungen eine besondere Aufmerksamkeit bei der Zuteilung der Standplätze zuteilwerden zu lassen.

3. Infrastruktur

Der CSD Karlsruhe stellt **nur** den Standplatz zur Verfügung. Infozelte, Schirme, Werbemaßnahmen oder Tische können nicht verliehen werden und sind von den Gruppierungen selbst zu stellen. Soweit möglich kann auf Anfrage ein **Stromanschluss** bereitgestellt werden.

Während des Familienfestes können keine Fahrzeuge auf dem Platz abgestellt werden.

Pro Infostand steht eine Fläche von **maximal 3x3m** zur Verfügung. Größerer Platzbedarf muss im Vorfeld mit uns abgestimmt und genehmigt werden.

CSD Karlsruhe e. V. | Amtsgericht Mannheim – Nr. 102853
Steinstraße 23, 76131 Karlsruhe | kontakt@csd-karlsruhe.de

Volksbank pur | IBAN DE39661900000010245613 | BIC GENODE61KAI

Vorstand i.S.d. §26 BGB (einzelvertretungsberechtigt):
Karsten Kremer (Vorsitzender), Yannik Hödl, Dr. Jörg Brunzendorf, Thomas Ehliès



Da beim CSD-Familienfest bereits bestens für das leibliche Wohl gesorgt wird, ist die Abgabe und der Verkauf von Speisen oder Getränken an den Ständen **nur nach Rücksprache mit uns** möglich.

Die Standfläche muss nach dem Abbau sauber hinterlassen werden.

Den Anweisungen des Orga-Teams sowie des Sicherheitspersonals ist jederzeit Folge zu leisten.

4. Auf- und Abbau

Die Infostände können am Tag des Familienfestes morgens ab **8 Uhr** aufgebaut werden. Spätestens um **10:30 Uhr** muss der Aufbau der Stände beendet sein.

Die Infostände sollen von **12 Uhr bis 20 Uhr** durchgängig besetzt sein (Ausnahme: während der Demonstration). Der Abbau ist nicht vor 20 Uhr gestattet. Vor Ende des Festes (22 Uhr) darf der Platz nicht mit Fahrzeugen befahren werden.

5. Präsentation

Die Gestaltung der Stände, sowie die Informationen und Produkte die innerhalb eines Standes bereitgestellt bzw. angeboten werden, müssen mit dem Selbstverständnis des CSD Karlsruhe in Einklang gebracht werden können.

Drogen, Waffen oder jugendgefährdende Substanzen und Produkte sind auf dem kompletten Familienfest untersagt. Jegliche Arten von Lärmmachern (z.B. Musikboxen, Megafone, ...) sind während der gesamten Veranstaltung untersagt.

Beim Verkauf und der Beratung von Jugendlichen muss der Jugendschutz berücksichtigt werden.

Das Familienfest ist ein Ort für alle Altersgruppen und Gesellschaftsschichten, daher sollte sich jeder Infostand auf die Präsentation innerhalb des Standes beschränken und von Promotion-Aktionen wie dem Ansprechen fremder Menschen bzw. das Verteilen von Produkten oder Infomaterialien in der Menge absehen. Angesprochen werden dürfen nur Personen, die sich in unmittelbarer Nähe des eigenen Standes befinden und durch ihr Verhalten mögliches Interesse signalisieren. So kann gewährleistet werden, dass alle Besucher*innen einen angenehmen Tag verbringen können und sich niemand gestört fühlt.

Wir behalten es uns als Orga-Team vor Kontrollen der Stände durchzuführen. Sollte es Zweifel an der Übereinstimmbarkeit eines Standes mit dem Selbstverständnis geben, behalten wir uns das Recht vor diesen Stand vom Familienfest aufzuschließen.

6. Kosten

Wir erheben keine Standgebühr für reine Infostände. Bei Infoständen queerer Vereine, Initiativen oder Organisationen, die auch **kommerzielle Absichten** (z.B. Verkauf von Produkten) verfolgen, wird eine **Standgebühr** von **50,- €** erhoben. Bei rein kommerziellen Verkaufsständen fällt eine Standgebühr von **150,- €** an. Voraussetzung hierbei ist eine direkte Anbindung an die queere Community.



Unternehmen mit queerer (Teil-)Ausrichtung (z.B. queere Firmennetzwerke) ist es gestattet Stände anzumelden. Hierbei muss der Stand eine überwiegend informative Gestaltung berücksichtigen und darauf abzielen das Unternehmen als queerfreundliche Arbeitgebermarke (Recruiting) zu präsentieren. Für diese Präsentation wird eine Gebühr von **500,- €** erhoben.

Kommerzielle Unternehmen, die keine direkte Anbindung an die queere Community haben, haben keinen Anspruch auf einen Standplatz.

Wir bitten die Anbieter von Infoständen um Sachspenden zur Verlosung auf der Festbühne (z.B. Gutscheine, Eintrittskarten, Produkte, usw.).

7. Politische Parteien und deren Untergruppen

Für politische Parteien und deren Untergruppen gelten alle oben genannten Richtlinien – insbesondere dürfen nur Personen angesprochen werden, die sich in unmittelbarer Nähe des eigenen Standes befinden und durch ihr Verhalten mögliches Interesse signalisieren.

Die sich anmeldenden und von uns zugelassenen Gruppierungen dürfen nur als diese anwesend sein. Dies gilt insbesondere für innerparteiliche Gruppierungen und Jugendorganisationen.

Um zugelassen zu werden, muss eine Gruppierung nachweislich die queere Community unterstützen. Dies muss aus aktuellen Veröffentlichungen der Gruppierung (z.B. aus dem Parteiprogramm) hervorgehen.

Wenn Teilorganisationen der gleichen Partei (z.B. auf Bundes- oder Landesebene) aktiv dem Selbstverständnis des CSD Karlsruhe widersprechen (siehe Abschnitt 1), dann muss die anmeldende Gruppierung sich aktiv davon distanzieren. Dies muss aus aktuellen Veröffentlichungen der Gruppierung (z.B. aus dem Parteiprogramm) hervorgehen.